



BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

22. SITZUNG VOM 10. JULI 2025
AMTSDAUER 2022-2026
4. AMTSJAHR 2025/2026

A. WAHLGESCHÄFTE / KONSTITUIERUNG

WAHL DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES

1. Für das 4. Amtsjahr 2025/2026 der Legislatur 2022 – 2026 wurden in die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes gewählt:

<u>Parlamentspräsidium</u>	<u>Gut Urs, Grüne</u>
<u>1. Vizepräsidium</u>	<u>Schädler Simone, EVP</u>
<u>2. Vizepräsidium</u>	<u>Antweiler Ralf, GLP</u>
<u>3 Stimmzählende</u>	<u>Tüzer Vedat, SP (Zählsektor 1)</u>
	<u>Jacquat Luc, SVP (Zählsektor 2)</u>
	<u>Morf Lukas, JLIE (Zählsektor 3)</u>

2. Weiter wurden für den Parlamentsdienst gewählt:

<u>Parlamentssekretär</u>	<u>Steiner Marco</u>
<u>Stellvertretung</u>	<u>Fricker Vanessa</u>
<u>Parlamentsweibelin</u>	<u>Bozhdaraj Linda</u>
<u>Stellvertretung</u>	<u>Caretti Angelo</u>

3. **ERSATZWAHL EINES MITGLIEDES FÜR DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2022 – 2026**

GEWÄHLT WURDE:

Beatrice Ehmman, GLP

B. BESCHLUSS

1. Geschäft-Nr. 2025/089
Antrag des Stadtrates betreffend Ermächtigung des Stadtrates zur Veräusserung der Grundstücke im Gewerbegebiet Riet/Langhag

BESCHLUSS

Genehmigung der Veräusserung der Grundstücke.

Verweigerung der Ermächtigung des Stadtrates den Verkaufspreis innert eines vorgegebenen Rahmens während Verhandlungen flexibel festzulegen.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



C. WEITERES BEHANDELTES GESCHÄFT

1. Geschäft-Nr. 2025/082

Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend «Effi-Märt» - Beantwortung / Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung, Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Der Beschluss unter Ziffer B.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Wahlbeschlüsse sowie den Beschluss unter Ziffer B.1 kann

- gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 17. Juli 2025.

10. Juli 2025

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Urs Gut, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär